

**MOTION** von Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Irene Minder-Roost (SVP, Seuzach) und Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon)

betreffend Änderung/Ergänzung Gemeindegesetz, Bürgerrecht, Erwerb

---

Ergänzung § 21 des Gemeindegesetzes

Die Gemeinden prüfen, ob die Bürgerrechtsbewerber integriert sind.

Bruno Walliser  
Irene Minder-Roost  
Hans Heinrich Raths

Begründung:

Am 26. September 2004 haben die Stimmberechtigten im Kanton Zürich den Bundesbeschluss über die ordentliche erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation mit 55.60 % abgelehnt. Daraus kann geschlossen werden, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine strengere Einbürgerungsregelung wollen. Mit Schreiben vom 23. Mai 2006 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass bei Personen mit Anspruch auf Einbürgerung das Gemeindebürgerrecht nicht wegen ungenügender Integration verweigert werden darf.

Im Gemeindegesetz ist deshalb die Bestimmung aufzunehmen, dass auch bei Personen mit Anspruch auf Einbürgerung die Gemeinden prüfen, ob die Bürgerrechtsbewerber integriert sind.